

Schriften zur Europäischen
Rechts- und Verfassungsgeschichte

Band 18

Funktion und Form

Quellen- und Methodenprobleme
der mittelalterlichen Rechtsgeschichte

Herausgegeben von

Karl Kroeschell und
Albrecht Cordes



Duncker & Humblot · Berlin

Funktion und Form

Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte

**Herausgegeben von Prof. Dr. Reiner Schulze, Münster,
Prof. Dr. Elmar Wadle, Saarbrücken,
Prof. Dr. Reinhard Zimmermann, Regensburg**

Band 18

Funktion und Form

**Quellen- und Methodenprobleme
der mittelalterlichen Rechtsgeschichte**

Herausgegeben von

**Karl Kroeschell und
Albrecht Cordes**



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Funktion und Form : Quellen- und Methodenprobleme der
mittelalterlichen Rechtsgeschichte / hrsg. von Karl Kroeschell
und Albrecht Cordes. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996
(Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte ;
Bd. 18)
ISBN 3-428-08919-7
NE: Kroeschell, Karl [Hrsg.]; GT

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0937-3365
ISBN 3-428-08919-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 (∞)

Vorwort

Dieser Sammelband ist im wesentlichen aus zwei rechtshistorischen Veranstaltungen in Freiburg i.Br. im Sommersemester 1993 hervorgegangen: Einem Seminar zum Thema "Recht im Mittelalter. Quellen- und Methodenfragen" und einem Symposium am 15./16.7.1993 mit Vorträgen der Professoren Takeshi Ishikawa, Gerhard Köbler, Yoichi Nishikawa und Hanna Vollrath, das man unter das gleiche Oberthema hätte stellen können. So lag es inhaltlich gesehen nahe, die beiden Veranstaltungen in einer Publikation zusammenzufassen.

Daß aber die besten der studentischen Seminarreferate überhaupt der wissenschaftlichen Öffentlichkeit präsentiert werden, bedarf eines Wortes der Begründung, zumal die meisten Studenten erst im zweiten Semester waren, als sie an dem Seminar teilnahmen. Es handelt sich, das sei nicht verhehlt, um ein Experiment. Sieben der zwölf Seminararbeiten wurden ausgewählt, drei von ihnen (Phillip Campbell, Bettina Fentzke, Holger Schmidt) aus dem quellenkundlichen Teil des Seminars, die anderen vier (Jens Ivo Engels, Johannes Liebrecht, Andrea Pawlowski, Jörg Riegel) zu methodischen Fragestellungen. Diese sieben erschienen uns, wenn nicht sogar schon als eigenständige wissenschaftliche Leistungen, so doch zumindest als zuverlässige Übersichten über den Forschungsstand zu zentralen Problemen der mittelalterlichen Rechtsgeschichte unter Integration der Literatur der Nachbardisziplinen (Romanistik, Allgemeine Geschichte, Ethnologie). Die Unbefangenheit, mit der die studentischen Autoren in ihren hier vorgelegten Erstlingsschriften bei der Sichtung der großen Namen ans Werk gingen, erwies sich - bei aller Verschiedenheit in Art und Stil - als das Pfund, mit dem dabei gewuchert werden konnte. Ob der Eindruck der Herausgeber geteilt wird, daß hierbei oft schon eine bemerkenswerte Reife der Darstellung erreicht wurde, muß dem Urteil des Lesers überlassen werden.

Der Weg vom Seminarreferat zum publikationsreifen Manuskript war freilich meist weiter als vorher gedacht. Mindestens eine, meist mehrere Überarbeitungen bis hin zur völligen Neuformulierung des Textes hielten die Autoren oder die Herausgeber für nötig - unbeschadet der Tatsache, daß sich am Ende die Rückkehr in die Nähe des Ausgangstextes als die beste der machbaren Lösungen erweisen konnte. Im jetzigen Zustand steckt in jedem Manuskript mindestens so viel Arbeit, wie sie zur Erstellung des Seminarreferats im Sommer 1993 aufge-

wendet worden war. Dies ist der Hauptgrund für die zeitliche Verzögerung, mit der dieser Band erscheint.

Die professoralen Beiträge in diesem Band decken sich ebenfalls nur zum Teil mit den mündlichen Vorträgen im Sommer 1993. Die Referate von Takeshi Ishikawa, der seine Wortforschungen am Text des Sachsenspiegels mit der zentralen Vokabel "Recht" fortsetzte, und Gerhard Köbler, der an seine früheren Reflexionen über "Recht, Gesetz und Ordnung" anknüpfte, können im wesentlichen unverändert hier vorgelegt werden - ein besonderer Glücksfall, da sich manche inhaltlichen Berührungspunkte zwischen ihnen ergaben. Der Vortrag von Hanna Vollrath wird hingegen nicht hier, sondern unter dem Titel "Rechtstexte in der oralen Rechtskultur des frühen Mittelalters" in: Michael Borgolte (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989, 1995*, S. 319-348 veröffentlicht. Statt dessen stellte Frau Vollrath für diesen Band den Vortrag zur Verfügung, den sie auf dem Leipziger Historikertag 1994 gehalten hatte, und der ebenfalls, wie schon ein nicht publiziertes studentisches Seminarreferat, die Probleme von Mündlichkeit und Schriftlichkeit berührt.

Das Referat von Yoichi Nishikawa können wir zu unserem großen Bedauern heute noch nicht vorlegen. Es war von Max Webers These vom formal rationalen Charakter des frühmittelalterlichen Rechts ausgegangen und hatte in Abgrenzung dazu die Hypothese entwickelt, daß sich für die Merowingerzeit das "Recht als Vorschlag" auffassen lasse: Es habe Verbindlichkeit nur für denjenigen entfaltet, der sich diesem Vorschlag anschloß und freiwillig unterwarf. Diese Idee entfaltete hohe Suggestionskraft und führte zu einer lebhaften Diskussion. Seine Überlegungen schienen dem Autor aber noch nicht publikationsreif. So bleibt nur die Hoffnung, daß dieser originelle Ansatz, der der Debatte um die Existenz objektiven Rechts im Frühmittelalter neue Impulse geben könnte, zu einem späteren Zeitpunkt in deutscher Sprache erscheinen wird.

Der Beitrag von Elmar Wadle schließlich wurde nicht in Freiburg vorgetragen, sondern erst nachträglich an Stelle eines anderen nicht publizierten Seminarreferats eingeworben, um mit dem Überblick über die Gottes- und Landfrieden eine empfindliche Lücke bei den Untersuchungen zu Quellenproblemen zu schließen.

Hierfür gebührt Herrn Professor Wadle besonderer Dank, ebenso wie für seine Bereitschaft, diesen Band in die Reihe der "Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte" aufzunehmen. Herzlichen Dank verdienen darüber hinaus Frau Dr. phil. Doris Hellmuth und Herr Referendar Keno Zimmer, die den Text drucktechnisch betreuten, also Korrektur lasen und dem Computer die druckfertige Vorlage mit allen Formatierungsbefehlen usw. abrangen, und Frau Kornelia Blum, die die Teile des Manuskripts, die die Autoren nicht schon selbst in unserem Textverarbeitungssystem geliefert hatten,

erstelle. Vor allem aber gilt unser Dank den Autoren, die bereit waren, bei dem ungewöhnlichen Experiment, das diese Aufsatzsammlung darstellt, mitzuwirken.

Freiburg, im Januar 1996

*Karl Kroeschell
Albrecht Cordes*